

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 96/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 13

Maßnahmebeschluss zur abwassertechnischen Sanierung des Betriebshofes Obereschbach; der Errichtung eines Entsorgungs- und Wertstoffhofes mit stationärer Schadstoffannahme sowie Änderungen bei der mobilen Schadstoffsammlung

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der abwassertechnischen Sanierung des Betriebshofes Obereschbach mit gleichzeitiger Errichtung eines Entsorgungs- und Wertstoffhofes wird zugestimmt.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, den Entsorgungs- und Wertstoffhof in Kooperation mit dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH zu planen, zu errichten und zu betreiben. Erforderliche Genehmigungen sind ebenfalls in Kooperation zu beantragen. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung können einem geeigneten Ingenieurbüro übertragen werden.
3. Der Errichtung einer in den Entsorgungs- und Wertstoffhof integrierten stationären Schadstoffannahmestation bei gleichzeitiger Reduzierung der mobilen Schadstoffsammlung auf einen Sammeltag je Woche mit wechselnden Standorten wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Abwassersystem

Der Betriebshof Obereschbach wurde vor rund 40 Jahren auf einem überwiegend aufgeschütteten Gelände errichtet. Aufgrund des Alters sowie nicht vermeidbarer Setzungen sind umfangreiche Schäden an den Abwasseranlagen (Regen- und Schmutzwasserkanäle, Ölabscheideanlagen) entstanden, die dringend saniert werden müssen. Daneben erfordert es die neue Rechtslage, verschmutztes Oberflächenwasser gewerblich genutzter Grundstücke vollständig zu erfassen, vorzuklären und schadlos abzuleiten.

Bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Elektroaltgeräteannahmestelle durch die EBGL GmbH hatte der Landrat als Untere Wasserbehörde die Erfassung und Vorklämung des gesamten Oberflächenwassers gefordert und auf die Notwendigkeit der Sanierung vorhandener Kanäle hingewiesen. Die EBGL GmbH hat die Elektroaltgeräteannahmestation bereits auf die erforderliche Neuprofilierung der Geländeoberfläche ausgerichtet.

Durch den städtischen Liegenschaftsbetrieb wurde daraufhin ein externes Ingenieurbüro mit der Bestands- und Zustandserfassung der Abwasseranlagen des Betriebshofes sowie der abwasserrechtlichen Genehmigungsplanung beauftragt. Dem auf dieser Basis erstellten Genehmigungsantrag hat die Untere Wasserbehörde zwischenzeitlich zugestimmt.

Demnach müssen rd. 600 m Abwasserkanäle und Schächte abgebrochen und 870 m Abwasserkanal mit zwei Ölabscheideanlagen neu errichtet werden. Die Regenwassererfassung, Klärung und Ableitung erfordert zudem die Errichtung einer Brauchwasserzisterne, eines Klärbeckens, eines Drosselbauwerkes und eines Erd-Rückhaltebeckens mit anschließendem Bachlauf in den Eschbach sowie die Wiederherstellung bzw. Sanierung von 2.800 m² Verkehrsflächen in Beton- und Asphaltbauweise. Die erforderliche Investitionssumme wird hierfür vom Ingenieurbüro auf netto ca. 524.000 €, brutto ca. 624.000 €, geschätzt.

2. Entsorgungs- und Wertstoffhof

Neben den abwassertechnischen Mängeln hat eine Lärmemissionsuntersuchung des Betriebshofes im Zusammenhang mit den Immissionsberechnungen zum geplanten Gewerbegebiet Bockenbergraben ergeben, dass eine Minderung der nächtlichen Lärmemissionen bei Winterdienstseinsätzen notwendig ist. Hierzu ist es erforderlich, den Bereich vor der Salzhalle einzuhausen, d. h. eine lärmgedämmte Überdachung und lärmgedämmte Seitenwände in Richtung des Bebauungsgebietes Steinacker zu errichten.

Daneben sollte ein lärmgedämmter Radlader beschafft (ist bereits im Einsatz) und eine Lärmschutzwand an dem zu sanierenden Absetzbecken für Straßenkehrriem errichtet werden. Aus betrieblicher Sicht erscheint es zudem sinnvoll, eine Umlademöglichkeit für Abfälle und Lagerboxen für Sand, Splitt usw. mittels mobiler Blocksteine zu errichten.

Mit Blick auf die ohnehin notwendige Einhausung des Bereichs vor der Salzhalle bietet es sich an, auch den angrenzenden Bereich vor der offenen Geräteremise zu überdachen und lärmgedämmte Wände zu errichten. Hierdurch lassen sich mit verhältnismäßig geringem Zusatzaufwand Standorte für die Aufstellung von Abrollcontainern schaffen, in die Abfälle von Kleinanlieferern (Sperrmüll, Restmüll, Bauschutt) verladen werden können. Der anteilige Zusatzaufwand wird bei einer Gesamtinvestition für Hochbauten von geschätzt 180.000 € auf ca. 60.000 € beziffert.

Mit dieser Investition wäre es möglich, alle Abfallanlieferungen von Bürgern – mit Ausnahme der Grünabfälle – an einem Standort zu konzentrieren und auf die bisher in Kürten-Herweg durch die Fa. Neuenhaus betriebene Annahmestelle zu verzichten. Für die Bürger ergeben sich dadurch z.T. erheblich kürzere Anfahrtswege, da die bisher in Kürten-Herweg durch die Fa. Neuenhaus betriebene Annahmestelle entfällt.

3. Stationäre und mobile Schadstoffsammlung

Die Schadstoffsammlung im Stadtgebiet erfolgt bisher ausschließlich im Rahmen einer mobilen Sammlung an drei Vormittagen (8 – 13 Uhr) wöchentlich sowie an drei Samstagen (9 – 13 Uhr) monatlich. Die Annahme von Schadstoffen am Betriebshof Obereschbach ist mangels eines genehmigten Annahmebereichs mit Zwischenlagermöglichkeit nicht möglich, was von vielen Bürgern, die abgewiesen werden müssen, als Nachteil empfunden wird.

Das städtische Schadstoffmobil, Baujahr 1992, muss in absehbarer Zeit erneuert werden. Hierbei ist von Kosten in Höhe von rd. 110 - 120.000 € auszugehen.

Die Errichtung einer stationären Annahmestation mit Zwischenlagermöglichkeit erfordert demgegenüber eine Investition in Höhe von 50.000 €. Die stationäre Annahmestation könnte so errichtet werden, da hierdurch wohl die Lärmschutzwand am Absetzbecken für Straßenkehrriecht entbehrlich wird.

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Aufrechterhaltung einer mobilen Sammlung im bisherigen Umfang nicht erforderlich, wenn die Möglichkeit der jederzeitigen Abgabe an einer stationären Annahmestation besteht.

Niemand ist gezwungen, schadstoffhaltige Abfälle (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Pestizide und Fungizide) unmittelbar nach deren Anfall abzugeben. Die Erfahrung zeigt, dass diese oft über Jahre gesammelt und dann en Gros zum Schadstoffmobil gebracht werden. Kleinstmengen werden nur äußerst selten abgegeben.

Das Angebot einer stationären Abgabemöglichkeit erweitert die Sammelzeiten beträchtlich und bietet auch berufstätigen Einwohnern eine einfache Entsorgungsmöglichkeit, da die Öffnungszeiten am Betriebshof Obereschbach an drei Wochentagen auch bis 18 Uhr reichen.

Die Stadtteilsammlung an Samstagen zeigt auch, dass nur verschwindend wenige Bürger Schadstoffe zu Fuß zum Sammelmobil bringen. Auch hier erfolgt die Anlieferung überwiegend mit PKW.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht scheint eine Kombination aus stationärer Annahme und eingeschränkter mobiler Sammlung am effektivsten. Mit der mobilen Sammlung sollte hierbei ein Dritter, ggfls. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, beauftragt werden. Dabei wird ein Sammeltag je Woche, an dem zwei Standorte in verschiedenen Stadtteilen angefahren werden, als ausreichend angesehen. Hierdurch ergeben sich für die mobile Schadstoffsammlung jährlich 50 – 52 Sammeltage.

4. Finanzielle Auswirkungen

Aufwand

Die Gesamtinvestition von rd. 854.000 Euro teilt sich in allgemeine Investitionen zu Lasten des städtischen Immobilienbetriebes und abfallwirtschaftlich sinnvolle Investitionen zu Lasten des Abfallwirtschaftsbetriebes auf.

Die allgemeinen Investitionen werden im Rahmen einer Mietanpassung auf alle am Betriebshof befindlichen Betriebe (StadtGrün und Abfallwirtschaftsbetrieb) refinanziert. Die Investitionssumme beträgt hier ca. 262.000 €. Bei einer Abschreibungszeit von 25 Jahren belastet dies die Betriebe allein durch Abschreibung und Verzinsung mit jährlich ca. 17.000 €, wovon rd. 12.000 € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb entfallen.

Bei den abfallwirtschaftlich sinnvollen Investitionen handelt es sich um eine Summe von rd. 231.000 € für Hochbauten und stationäre Schadstoffannahme sowie rd. 361.000 € für Abwasseranlagen, Regenwassernutzung und -ableitung, Asphalt-, Beton- und Grünflächen im Bereich des Entsorgungs- und Wertstoffannahmehofes. Hier bietet es sich an, die Flächen ebenso wie den Bereich der Elektroannahmestation an die EBGL GmbH zu verpachten und die Investitionen über diese durchzuführen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges, wodurch sich die durch Kreditaufnahme zu finanzierende Investition auf ca. 495.000 € reduziert und sich der Zinsaufwand entsprechend verringert. Damit ergibt sich bei 25 Jahren Abschreibung und Verzinsung eine Belastung in Höhe von ca. 45.550 € jährlich. Die Zinsersparnis beträgt hier jährlich ca. 4.850 €.

Der Personalaufwand steigt durch den Betrieb des Entsorgungs- und Recyclinghofes nicht, da dort die beiden bisher in der mobilen Schadstoffsammlung tätigen Mitarbeiter eingesetzt werden müssen.

Für die mobile Schadstoffsammlung durch Dritte an 52 Wochentagen sowie für den Transport der an der stationären Anlage angenommenen Abfälle entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 85.000 €.

Zusammen mit erhöhten laufenden Betriebskosten (z.B. Abwassergebühren, Strom- und Energiekosten, Säuberung und Unterhaltung der Regenwasseranlagen) muss aufgrund der unabweisbaren Investitionen beim Abfallwirtschaftsbetrieb mit Mehrkosten in Höhe von jährlich mindestens 200.000 € gerechnet werden.

Einsparungen

Dem erhöhten Aufwand stehen auch Einsparungen gegenüber. Hierbei handelt es sich um die jährliche Einsparung von Unternehmerkosten für den Betrieb der bisherigen Annahmestation in Höhe von ca. 18.000 € sowie die Investitions- und Unterhaltungskosten für ein neues Schadstoffmobil in Höhe von ca. 42.000 €

Saldo

Bei Aufrechnung von Aufwand und Einsparungen verbleibt ein Nettoaufwand von geschätzt 140.000 €, wodurch die Restmüllgebühren um ca. 2 % ansteigen würden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		854.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		140.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		2008
5. Haushaltsstelle: - diverse Kostenstellen FB 8, WPL AWB, EBGL GmbH		